

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar  
**PROTOKOLL**

gemeinsame Sitzung des Finanz-, Verwaltungs- und Bau- und Sanierungsausschusses

---

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.04.2015  
 Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
 Sitzungsende: 19:52 Uhr  
 Ort, Raum: phanTECHNIKUM – Tagungsraum

---

Sitzungsteilnehmer:

**Anwesende Mitglieder**

**Vorsitz**

Herr René Domke (FDP)

**Mitglieder**

Frau Kerstin Adam (SPD)  
 Herr Thomas Ahlvers (CDU)  
 Herr Andreas Behm (DIE LINKE.)  
 Herr Frieder Bohacek (SPD)  
 Herr Detlef Bojahr (DIE LINKE.)  
 Herr Fabian Eiffert (FÜR-WISMAR-Forum)

Herr Dipl.-Ing. (FH) René Fuhrwerk

(GRÜNE)

Vertretung für: Herrn  
Dr. Woellert, Kai

Herr Dipl.-Ing. Päd. Bernd Hilse

(DIE LINKE.)

Herr Christian Jörss

(CDU)

Herr Dipl.-Ing. Roland Kargel

(DIE LINKE.)

Herr Tommy Klein

(FÜR-WISMAR-Forum)

hat die Sitzung um  
ca. 19.30 Uhr  
verlassen

Herr Hans-Jürgen Leja

(FÜR-WISMAR-Forum)

Herr Ulrich Litzner

(SPD)

Herr Peter Manthey

(FDP)

Vertretung für: Frau  
Dipl.-Ing. Seidenberg,  
Petra

Frau Irmtraud Rakow

(CDU)

Herr Sigfried Rakow

(CDU)

Herr Wolfgang Rickert

(SPD)

Frau Sibylle Runge

(SPD)

Herr Meinhard Schönbohm

(CDU)

Frau Maren Teß

(SPD)

Herr Michael Tiedke

(SPD)

Herr Robert Alexander Werna

(DIE LINKE.)

| Verwaltung                       |         |                      |
|----------------------------------|---------|----------------------|
| Frau Heike Bansemer              | ()      |                      |
| Herr Michael Berkhahn            | ()      | ab 18.00 Uhr (TOP 5) |
| Frau Andrea Bretschneider        | ()      |                      |
| Frau Nadine Domschat-Jahnke      | ()      |                      |
| Frau Theresa Eberlein            | ()      |                      |
| Herr Dr. Henrik Fanger           | ()      |                      |
| Herr Bernd Jandt                 | ()      |                      |
| Herr Wolfgang Schmidt            | ()      |                      |
| Frau Justine Steiner             | ()      |                      |
| Herr Marco Trunk                 | ()      |                      |
| Herr Roland Wigger               | ()      |                      |
| Abwesende Mitglieder             |         |                      |
| Mitglieder                       |         |                      |
| Frau Dipl.-Ing. Petra Seidenberg | (GRÜNE) | entschuldigt         |
| Herr Dr. Kai Woellert            | (FDP)   | entschuldigt         |

## Tagesordnung:

### (öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2015
- 5 Produktplan und Produktbeschreibungen der Hansestadt Wismar (überarbeitete Version)  
Vorlage: VO/2015/1137
- 6 Grundsatzentscheidung zur Weiterentwicklung des Technischen Landesmuseums  
Vorlage: VO/2014/1036
- 7 Benutzungs- und Entgeltordnung Alte Reithalle  
Vorlage: VO/2014/1008
- 8 Verbesserung der Bürgerbeteiligung bei kommunalpolitischen Entscheidungen  
Vorlage: VO/2015/1158
- 9 Grundsatzentscheidungen bei Bauvorhaben  
Vorlage: VO/2014/1070
- 10 Sonstiges

**Protokoll:**

(öffentlich)

**TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Herr Domke, übernimmt die Leitung der gemeinsamen Sitzung,

Er begrüßt alle Anwesenden.

**TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit in allen Ausschüssen fest.

**TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Klein stellt einen Antrag den TOP 5 „Produktplan und Produktbeschreibungen der Hansestadt Wismar“ in die nächste Sitzung des Finanzausschusses zu vertagen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen über den Geschäftsordnungsantrag ab:

**Abstimmungsergebnis:**  
*mehrheitlich abgelehnt*

Ja-Stimmen: 1  
Nein Stimmen: 8  
Enthaltungen: 0

Nunmehr lässt Herr Domke über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis**  
**Bau- und Sanierungsausschuss:**  
*mehrheitlich beschlossen*

Ja-Stimmen: 7  
Nein Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

**Abstimmungsergebnis**  
**Verwaltungsausschuss:**  
*einstimmig beschlossen*

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

**Abstimmungsergebnis**  
**Finanzausschuss**  
*einstimmig beschlossen*

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

**TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2015**

Das Protokoll des Finanzausschusses vom 11.03.2015 wird einstimmig bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9  
Nein Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 5      Produktplan und Produktbeschreibungen der Hansestadt Wismar (überarbeitete Version)**  
**Vorlage: VO/2015/1137**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt den vorliegenden Produktplan einschließlich der Produktbeschreibungen der Hansestadt Wismar.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die einzelnen Ausschüsse separat über die Vorlage abstimmen werden.

Der vorliegende Produktplan wird durch Frau Bansemer erläutert.

Im Wesentlichen geht sie auf folgende Themen ein.

- die Vorlage wurde in allen bereits statt gefundenen Ausschüssen mehrheitlich beschlossen
- es werden 2 Änderungen bis zur Bürgerschaftssitzung eingearbeitet
- die Änderungen sind im Produktplan *kursiv* dargestellt
- die Verwaltung hat von 3 Fraktionen Änderungswünsche erhalten – hierzu wird ein Bericht/Antwort erstellt
- Produkt Museum zum wesentlichen Produkt umwandeln
- der Produktplan kann jederzeit geändert werden

Herr Domke bedankt sich bei Frau Bansemer und eröffnet die Diskussionsrunde für den Bau- und Sanierungsausschuss.

Antrag Herr Manthey:

Das Produkt 51102 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Stadterneuerung soll als wesentliches Produkt mit aufgenommen werden.

Herr Domke lässt den Bau- und Sanierungsausschuss über den Antrag abstimmen:

**Ja-Stimmen: 1**

**Nein-Stimmen: 7**

**Enthaltungen: 0**

Der Antrag ist *abgelehnt*.

Wortmeldungen:

Herr Domke, Herr Kargel, Herr Klein, Frau Adam, Herr Hilse, Herr Rickert, Herr Tiedke  
Frau Domschat-Jahnke

Antrag Herr Bojahr:

Das Produkt 52300 Denkmalschutz und Denkmalpflege soll als wesentliches Produkt mit aufgenommen werden.

Herr Domke lässt den Bau- und Sanierungsausschuss über den Antrag abstimmen:

**Ja-Stimmen: 3**

**Nein-Stimmen: 5**

**Enthaltungen: 0**

Der Antrag ist *abgelehnt*.

Die Mitglieder diskutieren über das Produkt 54901 Straßenverwaltung.

Wortmeldungen:

Herr Tiedke, Frau Bansemer

Die Straßenverwaltung umfasst im Wesentlichen nur die Verwaltung und nicht die Straßen. Dies betrifft den öffentlichen Anteil der Straßenreinigung und die Regenwasserbeseitigung.

Antrag Herr Manthey:

Das Produkt 55101 Öffentliche Grünanlagen soll als wesentliches Produkt mit aufgenommen werden.

Wortmeldungen:

Herr Rickert, Herr Klein

Frau Bansemer, Frau Domschat-Jahnke

Herr Domke lässt den Bau- und Sanierungsausschuss über den Antrag abstimmen:

**Ja-Stimmen: 2**

**Nein-Stimmen: 6**

**Enthaltungen: 0**

Der Antrag ist *abgelehnt*.

Nunmehr stimmt der Bau- und Sanierungsausschuss über die Vorlage ab.

**Abstimmungsergebnis:**

*mehrheitlich beschlossen*

**Ja-Stimmen: 7**

**Nein-Stimmen: 1**

**Enthaltungen: 1**

---

Herr Domke eröffnet die Diskussionsrunde für den Verwaltungsausschuss.

Antrag Herr Eiffert:

Das Produkt 11130 Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll als wesentliches Produkt mit aufgenommen werden.

Seitens der Verwaltung spricht diesem Vorschlag im Namen von Herrn Trunk nichts entgegen.

Herr Domke lässt den Verwaltungsausschuss über den Antrag abstimmen:

**Ja-Stimmen: 6**

**Nein-Stimmen: 2**

**Enthaltungen: 1**

Der Antrag ist *angenommen*.

Anregung Herr Bojahr:

Das Produkt 12600 Brandschutz ist ein wesentliches Produkt.

Das Produkt 12601 Freiwillige Feuerwehr sollte somit auch als wesentliches Produkt mit aufgenommen werden.

Herr Klein hingegen ist der Auffassung, dass das Produkt 12600 nicht als wesentliches Produkt ausgewiesen werden sollte.

Herr Schmidt erläutert, dass eine Änderung des Brandschutzgesetzes M-V vorgesehen ist. Das Produkt 12600 sollte als wesentliches Produkt beibehalten werden. Er versichert den Ausschussmitgliedern das Produkt 12601 nach einer Gesetzesänderung noch einmal zu überprüfen.

Herr Domke lässt den Verwaltungsausschuss über den Vorschlag von Herrn Schmidt abstimmen:

**Ja-Stimmen: 9**

**Nein-Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 0**

Der Vorschlag ist *angenommen*.

Antrag Herr Eiffert:

Das Produkt 11901 Recht sollte als wesentliches Produkt mit aufgenommen werden.

Wortmeldungen:

Herr Berkhahn, Frau Bretschneider

Herr Domke lässt den Verwaltungsausschuss über den Antrag abstimmen:

**Ja-Stimmen: 2**

**Nein-Stimmen: 7**

**Enthaltungen: 0**

Der Antrag ist *abgelehnt*.

Ein weiterer Antrag von Herrn Eiffert:

Das Produkt 11140 Gremien sollte nicht mehr als wesentliches Produkt mit aufgenommen werden.

Herr Domke lässt den Verwaltungsausschuss über den Antrag abstimmen:

**Ja-Stimmen: 2**

**Nein-Stimmen: 7**

**Enthaltungen: 0**

Der Antrag ist *abgelehnt*.

Weitere Wortmeldungen:

Herr Fuhrwerk, Frau Adam, Herr Klein, Herr Tiedke,  
Herr Berkhahn

Nunmehr stimmt der Verwaltungsausschuss über die Vorlage ab.

**Abstimmungsergebnis:**  
*einstimmig beschlossen*

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

---

Herr Domke eröffnet die abschließende Diskussionsrunde für den Finanzausschuss.

Antrag Herr Klein:

Die Produkte Regionalschulen und Grundschulen sollten nicht mehr als wesentliche Produkte aufgeführt werden. Des Weiteren könnten diese zusammen gefasst werden.

Dieses wird durch Frau Bansemer nicht empfohlen.

Herr Domke lässt den Finanzausschuss über den Antrag abstimmen:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Der Antrag ist *abgelehnt*.

Antrag Herr Domke:

Der Produktplan sollte dem Finanzausschuss mit den überarbeiteten Hinweisen in der Maisitzung noch einmal zur erneuten Abstimmung vorgelegt werden.

Wortmeldungen:

Herr Bojahr, Herr Tiedke, Herr Klein, Herr Rickert, Frau Adam,  
Herr Berkhahn, Frau Bansemer

Herr Domke lässt den Finanzausschuss über den Antrag abstimmen:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 0

Der Antrag ist *abgelehnt*.

Nunmehr stimmt der Finanzausschuss über die Vorlage ab.

**Abstimmungsergebnis:**  
*mehrheitlich beschlossen*

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert innerhalb der nächsten drei Monate verschiedene Varianten für die weitere Entwicklung des Technischen Landesmuseums vorzulegen. Dazu gehören insbesondere der mögliche 2. Bauabschnitt, das Depot und daraus resultierende inhaltliche und organisatorische Fragen. Die finanziellen Auswirkungen sind kurz-, mittel- und langfristig transparent darzustellen.
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, über die Reaktion der Landesregierung auf die Aufforderung der Bürgerschaft vom 27.03.2014 zu einer höheren finanziellen Beteiligung des Landes an den Kosten des TLM zu berichten.

Herr Dr. Fanger und Frau Bansemer informieren die Ausschussmitglieder über den derzeitigen Stand des TLM.

Der 1. BA wurde realisiert. Nunmehr wurde eine vorübergehende Alternativlösung für das Depot gefunden. Der momentane Standort hierfür ist eine Halle am Friedenshof. Jedoch ist diese Lösung nicht auf Dauer nutzbar. Die Stadt wird leider nicht in der Lage sein, in den nächsten 4-5 Jahren ein neues Depot zu bauen. Die finanziellen Mittel hierfür sind nicht verfügbar.

Wortmeldungen:

Herr Domke, Herr Klein, Herr Tiedke, Herr Hilse, Herr Rickert, Herr Leja, Herr Manthey, Herr Ahlvers, Herr Litzner  
Herr Berkhahn, Herr Jandt, Herr Dr. Fanger, Frau Bansemer

In der Diskussionsrunde werden folgende Themen angesprochen:

- Verlagerung des Depot in die Alte Reithalle
- die Alte Reithalle müsste in den nächsten Jahren für weitere Veranstaltungen saniert werden
- 12 Veranstaltungen finden im Jahr in der Alten Reithalle statt
- es besteht lediglich die Entscheidung zwischen der Variante des 2. Bauabschnitt (derzeit nicht leistbar) und der Verlagerung des Depot in die Alte Reithalle
- Aufführung Kosten des Depot
- die Alte Reithalle ist als Kalthalle vorgesehen
- Fragen der Fördermittelbindung für die Investition Alte Reithalle
- für eine komplette Sanierung der Alten Reithalle sind ca. 50. bis 60.000 € einzuplanen
- die Alte Reithalle wäre als Standort des Depot von der Flächennutzung her ausreichend, diese würde dann mit Regalsystemen bestückt werden
- derzeit gibt es 4 Standorte für das Depot
- Hofabschluss / Hofvergrößerung des TLM

Die Ausschussmitglieder zweifeln an, dass die 60.000 € für die Sanierung der Alten Reithalle ausreichend sind. Aufgrund dessen erteilen sie der Verwaltung einen Prüfauftrag.

Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird darum gebeten, eine Gegenüberstellung des Ist-Zustandes und der laufenden Kosten der Alten Reithalle vorzunehmen. Des Weiteren sollte aufgeführt werden, mit welchen Kosten durch einen Umbau der Alten Reithalle mit Begleitung des TLM (Depot-Nutzung) und eine Hofveränderung des TLM zu rechnen ist.

Dieses wird dem Finanzausschuss im Juni 2015 wieder vorgelegt.

Herr Domke lässt alle Ausschussmitglieder über den Prüfauftrag an die Verwaltung abstimmen. Diese stimmen dem Prüfauftrag *einstimmig* zu.

Der Ausschussvorsitzende Herr Domke informiert die Mitglieder dahingehend, dass der Verwaltung bis Ende April 2015 die einzelnen Anregungen zu der Thematik von den Fraktionen vorgelegt werden sollte.

Nunmehr lässt Herr Domke über den modifizierten Antrag abstimmen.

| Bau- und Sanierungsausschuss                          | Verwaltungsausschuss                                  | Finanzausschuss                                       |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis:<br><i>einstimmig beschlossen</i> | Abstimmungsergebnis:<br><i>einstimmig beschlossen</i> | Abstimmungsergebnis:<br><i>einstimmig beschlossen</i> |
| Ja-Stimmen: 9<br>Nein-Stimmen: 0<br>Enthaltungen: 0   | Ja-Stimmen: 9<br>Nein-Stimmen: 0<br>Enthaltungen: 0   | Ja-Stimmen: 9<br>Nein-Stimmen: 0<br>Enthaltungen: 0   |

Herr Tommy Klein (Mitglied des Finanzausschusses) verlässt um ca. 19.30 Uhr die Sitzung.

|                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 7</b> <b>Benutzungs- und Entgeltordnung Alte Reithalle</b><br>Vorlage: VO/2014/1008 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister wird gebeten, einen Bericht anzufertigen, der Auskunft über die Grundlagen und bisherigen Modalitäten bei der Vermietung der Alten Reithalle erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ferner gebeten, eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Alte Reithalle zu entwickeln, die Rahmenbedingungen für Veranstaltungen enthält. Dabei ist zu prüfen, ob das Veranstaltungsende auf 02.00 Uhr festgelegt werden kann und ob einmal im Quartal eine Nutzungsdauer bis 06.00 Uhr Berücksichtigung finden kann.

Die Vorlage wurde vom Antragsteller zurück gezogen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt, dass der Bürgermeister zu Beginn eines jeden Jahres (1. Bürgerschaftssitzung) über die durch die Stadtverwaltung geplanten wesentlichen Vorhaben und daraus abzuleitenden Beschlussvorlagen informiert.

Gleichzeitig sind die Termine für den Beginn der Maßnahme und die wichtigen Entscheidungstermine zu benennen.

Herr Kargel informiert die Ausschussmitglieder dahingehend, dass es hier im Wesentlichen um eine Art Kalender (grober Plan) geht, damit die Bürger besser informiert sind und planen können.

Es wird durch Herrn Berkahn erläutert, dass die Bürgerschaft nach Beschlussfassung des Haushaltes über die Ausschussrelevanten Baumaßnahmen und wesentlichen Bauleitplanungen informiert wird.

Wortmeldungen:

Herr Bojahr, Herr Berkahn

Herr Domke lässt die Mitglieder über den Antrag abstimmen.

**Verwaltungsausschuss****Abstimmungsergebnis:**

*einstimmig beschlossen*

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Finanzausschuss****Abstimmungsergebnis:**

*einstimmig beschlossen*

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft beschließt, dass der Bürgermeister stets vorab vor der Vergabe von Planungsleistungen für Bauvorhaben ab einer Investitionssumme von mehr als 250.000 EUR eine Grundsatzentscheidung über das zu planende Bauvorhaben einzuholen hat. Dabei sind Ausführungen zur Notwendigkeit, zum Standort, zur Gestaltung, zu den geplanten Gesamtkosten inklusive Opportunitätskosten sowie das Konzept zur Nutzung darzustellen.

2. Die Bürgerschaft beschließt, dass die Verwaltung mehrere Angebote für die Planungsleistungen einholt, um die Transparenz des Angebotspreises und eine Vergleichbarkeit der Konzepte zu dokumentieren. Die Bürgerschaft ist vor Beschlussfassung darüber zu informieren.

Wortmeldungen:

Herr Domke, Herr Leja, Herr Kargel, Herr Litzner,  
Herr Berkhahn

Planungsleistungen sollten in der Haushaltsplanung deutlicher dargestellt werden.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurück gezogen.

|       |           |
|-------|-----------|
| TOP10 | Sonstiges |
|-------|-----------|

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Domke bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung.

Veröffentlicht am: 30.03.2015

In Kraft ab: 01.04.2015

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 26.03.2015 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

- (1) Die Hansestadt Wismar betreibt die Parkflächen gem. § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung der Parkflächen wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Dauer der Nutzung. Die Parkflächen können von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.
- (2) Die Hansestadt Wismar betreibt in der Papenstraße eine Tiefgarage als eine öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung der Tiefgarage wird ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Art und Dauer der Nutzung. Die Tiefgarage kann von den Nutzergruppen Kurz-, Tages- und Mehrtagesparker genutzt werden. Es sind die Benutzungszeiten zu beachten.

### **§ 2**

#### **Geltungsbereich**

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung erfasst die Parkflächen

- Parkplatz Altstadt/Hafen
- Parkplatz Altstadt/Westhafen
- Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P2 + P3 (Anlage PP\_Altstadt-Bahnhof-ZOB)
- Parkplatz Volkshochschule (Teilfläche)
- Parkplatz Zeughaus (Teilfläche)

sowie die Tiefgarage in der Papenstraße.

### **§ 3**

#### **Benutzungszeiten**

- (1) Für die Nutzung von Parkflächen besteht von Montag bis Sonntag zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts. Außerhalb dieser Zeit besteht für den

Nutzer der Parkfläche grundsätzlich keine Entgeltpflicht, wenn die Art der Nutzung zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs dienen soll.

- (2) Die entgeltpflichtige Benutzungszeit nach Abs. 1 kann für einzelne Veranstaltungen erweitert werden. Die erweiterten Benutzungszeiten werden an der Zufahrt zur Parkfläche bekannt gegeben.
- (3) Für die Nutzung der Tiefgarage besteht rund um die Uhr die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts.
- (4) Die Hansestadt Wismar behält sich vor, gesonderte Einstellverträge abzuschließen.

#### **§ 4**

##### **Entgeltpflicht/ Entgeltschuldner**

- (1) Mit Erwerb eines Parkscheines werden die Benutzungsbedingungen für die Parkfläche/Tiefgarage anerkannt. Gleichzeitig beginnt damit die Benutzung der öffentlichen Einrichtung und es entsteht die Entgeltpflicht.
- (2) Das Entgelt wird bei der Ausfahrt von den Parkflächen Altstadt/Hafen, Altstadt Westhafen sowie aus der Tiefgarage, die mit Schrankenanlagen betrieben werden, fällig und ist vorher am Kassenautomaten zu entrichten.
- (3) Das Entgelt auf den Parkflächen Altstadt/Bahnhof/ZOB P2+P3, Volkshochschule und Zeughaus, die mit Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind, wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges zu den ausgewiesenen Zeiten der Entgeltpflicht.
- (4) Der Entgeltpflicht unterliegen der Fahrer und der Halter des auf der Parkfläche/in der Tiefgarage abgestellten Fahrzeugs. Im Übrigen ist der Vertragspartner Entgeltschuldner.

#### **§ 5**

##### **Haftungsausschluss/Benutzung der Parkflächen/Tiefgarage**

- (1) Die Benutzung der Parkflächen und der Tiefgarage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Wismar haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, die bei Benutzung der Parkflächen und der Tiefgarage entstehen. Die Hansestadt Wismar haftet auch nicht für Störungen, die durch höhere Gewalt, technische Defekte oder durch das Handeln Dritter entstehen.
- (2) Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Auf den Parkflächen und in der Tiefgarage gilt die StVO. Der Nutzer hat sein Fahrzeug so abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auch auf den benachbarten Stellflächen möglich ist. Die abgestellten Fahrzeuge sind abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern. Die Parkflächen und die Tiefgarage und deren Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Etwaige Beschädigungen und/oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt. Das Abstellen von Fahrzeugen mit undichten Kraftstoffbehältern oder -leitungen ist verboten und wird geahndet. Daraus entstehende Schäden und/oder Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.
- (3) In der Tiefgarage ist der Aufenthalt nur zur Fahrzeugeinstellung und -abholung sowie zum Be- und Entladen gestattet.

## **§ 6**

### **Höhe des Entgelts**

(1) Für das Parken auf den Parkflächen sowie in der Tiefgarage gemäß § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden folgende Entgelte erhoben:

#### **Parkplatz Altstadt/Hafen und Altstadt/Westhafen**

Für den Zeitraum vom 01.05. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

|                     |                           |          |
|---------------------|---------------------------|----------|
| Kurzparker:         | je angefangene 30 Minuten | 0,50 EUR |
|                     | Tageshöchstbetrag         | 4,00 EUR |
| (Mehr-)Tagesparker: | für 24 h                  | 4,00 EUR |

Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 30.04. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

|                     |                           |          |
|---------------------|---------------------------|----------|
| Kurzparker:         | je angefangene 30 Minuten | 0,50 EUR |
|                     | Tageshöchstbetrag         | 1,00 EUR |
| (Mehr-)Tagesparker: | für 24 h                  | 1,00 EUR |

Bei Verlust des Parkscheines ist ein Entgelt in Höhe von 12,00 EUR zu entrichten.

#### **Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P2 + P3 (Anlage PP\_Altstadt-Bahnhof-ZOB)**

|                     |                           |          |
|---------------------|---------------------------|----------|
| Kurzparker:         | je angefangene 30 Minuten | 0,50 EUR |
|                     | Tageshöchstbetrag         | 1,00 EUR |
| (Mehr-)Tagesparker: | für 24 h                  | 1,00 EUR |

Wohnmobiltarif - nur P3

|             |                           |          |
|-------------|---------------------------|----------|
| Kurzparker: | je angefangene 20 Minuten | 0,50 EUR |
|             | Tageshöchstbetrag         | 6,00 EUR |

#### **Parkplatz Volkshochschule (Teilfläche) und Parkplatz Zeughaus (Teilfläche)**

|                     |                           |          |
|---------------------|---------------------------|----------|
| Kurzparker:         | je angefangene 30 Minuten | 0,50 EUR |
|                     | Tageshöchstbetrag         | 4,00 EUR |
| (Mehr-)Tagesparker: | für 24 h                  | 4,00 EUR |

## Tiefgarage in der Papenstraße

|                                  |                       |           |
|----------------------------------|-----------------------|-----------|
| Tagestarif (07:00–19:00 Uhr):    | je angefangene Stunde | 1,50 EUR  |
|                                  | Tageshöchstbetrag     | 10,00 EUR |
| Nachttarif (19:01–06:59 Uhr):    |                       | 2,00 EUR  |
| (Mehr-)Tagesparker:              | für 24 h              | 12,00 EUR |
| Dauerparker mit Einstellvertrag: | je Monat              | 75,00 EUR |

Bei Verlust des Parkscheins ist die Höhe des für Tagesparker zu entrichtenden Entgelts (12,00 EUR) fällig.

(2) In den zuvor genannten Entgelten ist die Umsatzsteuer enthalten.

### § 7

#### In-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

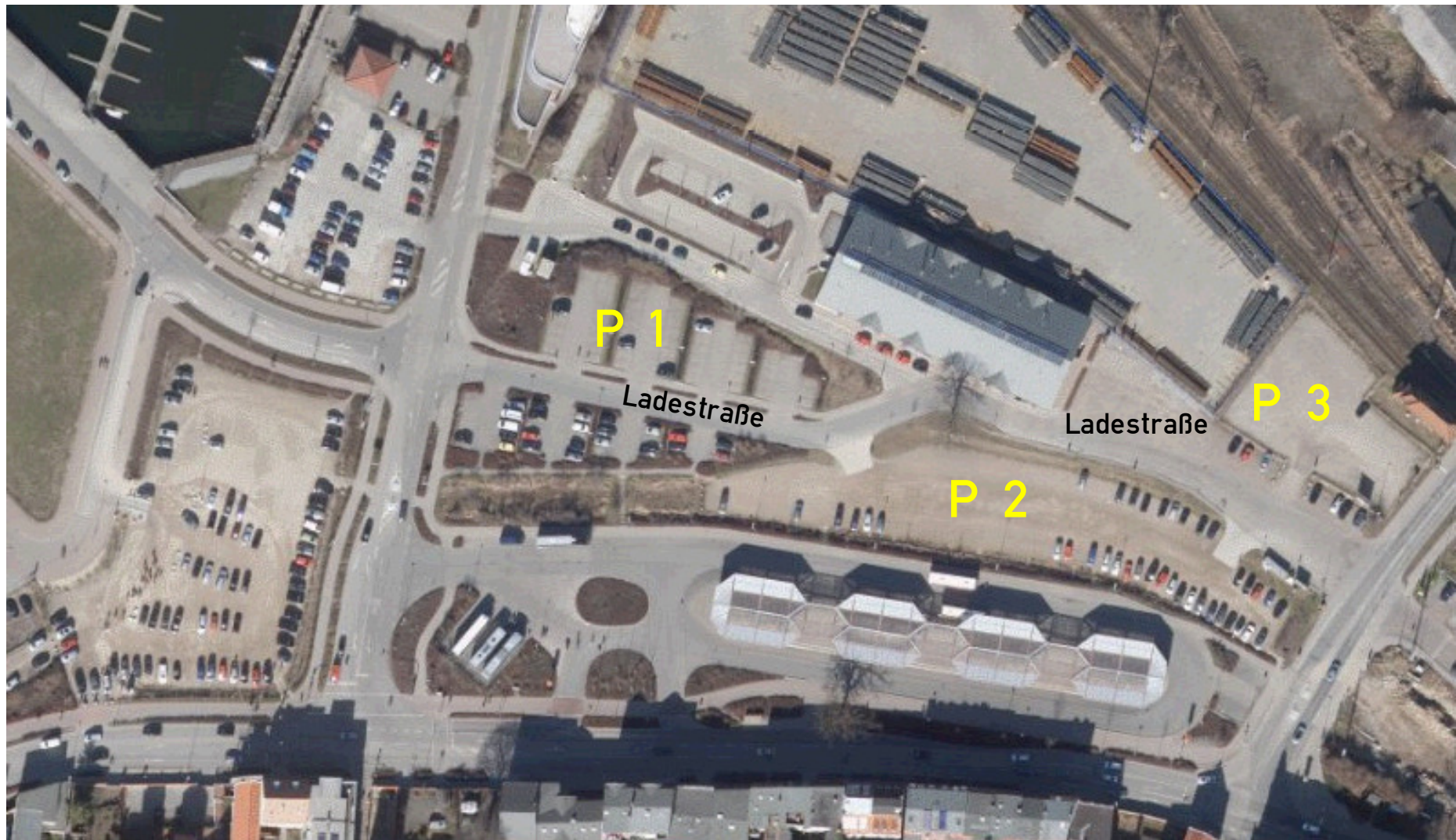
Wismar, den 30.03.2015

gez.

Thomas Beyer  
Bürgermeister

Dienstsiegel





Parkplätze - Altstadt Bahnhof/ZOB (Ladestraße)

## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Auszug - Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der Hansestadt Wismar**

|                      |                                                                                                          |                        |                               |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| <b>Sitzung:</b>      | Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar                                                           |                        |                               |
| <b>TOP:</b>          | Ö 11.1                                                                                                   |                        |                               |
| <b>Gremium:</b>      | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar                                                                       | <b>Beschlussart:</b>   | Verweisung in einen Ausschuss |
| <b>Datum:</b>        | Do, 30.04.2015                                                                                           | <b>Status:</b>         | öffentlich/nichtöffentlich    |
| <b>Zeit:</b>         | 17:00 - 20:27                                                                                            | <b>Anlass:</b>         | Sitzung                       |
| <b>Raum:</b>         | Raum 123, Bürgerschaftssaal im Rathaus                                                                   |                        |                               |
| <b>Ort:</b>          | Am Markt 1, 23966 Wismar                                                                                 |                        |                               |
| <b>Vorlage:</b>      | VO/2015/1262 Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der Hansestadt Wismar |                        |                               |
| <b>Status:</b>       | öffentlich                                                                                               | <b>Vorlage-Art:</b>    | Fraktionsantrag               |
| <b>Verfasser:</b>    | CDU-Fraktion                                                                                             |                        |                               |
| <b>Federführend:</b> | CDU-Fraktion                                                                                             | <b>Bearbeiter/-in:</b> | CDU-Fraktion, Fraktion        |

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage der Hansestadt Wismar:

**§ 6 Höhe des Entgeltes**

- 1) Für das Parken auf den Parkflächen sowie in der Tiefgarage gemäß § 2 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung werden folgende Entgelte erhoben:

**Parkplatz Altstadt/Hafen und Altstadt Westhafen**

Für den Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.10. eines jeden Jahres gelten folgende Entgelte:

|                    |                           |           |
|--------------------|---------------------------|-----------|
| Kurzparker         | je angefangene 30 Minuten | 0,50 Euro |
|                    | Tageshöchstbetrag         | 4,00 Euro |
| (Mehr-)Tagesparker | für 24 h                  | 4,00 Euro |

Für den Zeitraum vom 01.11. eines jeden Jahres bis zum 28./29.02. des folgenden Jahres gelten folgende Entgelte:

|                    |                           |                  |
|--------------------|---------------------------|------------------|
| Kurzparker         | je angefangene 30 Minuten | 0,50 Euro        |
|                    | Tageshöchstbetrag         | <u>2,00 Euro</u> |
| (Mehr-)Tagesparker | für 24 h                  | <u>2,00 Euro</u> |

**Parkplatz Altstadt/Bahnhof/ZOB P2 + P3**

|                    |                           |                  |
|--------------------|---------------------------|------------------|
| Kurzparker         | je angefangene 30 Minuten | 0,50 Euro        |
|                    | Tageshöchstbetrag         | <u>2,00 Euro</u> |
| (Mehr-)Tagesparker | für 24 h                  | <u>2,00 Euro</u> |

**Begründung: Herr Ballentin**

Frau Adam, SPD-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Eigenbetriebsausschuss und Verwaltungsausschuss.

**Wortmeldung: Herr Speck**

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag auf Verweisung der SPD-Fraktion, in den Eigenbetriebsausschuss und den Verwaltungsausschuss.

– **beschlossen**

Online-Version dieser Seite: <http://winsrv1/ai/to020.asp?TOLFDNR=4697&options=8>